

# Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Bad Doberan für das Wohngebiet "Kammerhof"**

Der von der Stadtvertreterversammlung in der Sitzung am 09.10.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Bad Doberan für das Wohngebiet "Kammerhof", begrenzt durch das Mühlenfließ und die dahinter gelegenen Waldflächen im Norden, die Nienhäger Chaussee und die sich daran anschließende Bebauung im Osten, das Geschosswohnungsbaunensemble im Südosten, die villenartige Bebauung der Dammchaussee im Süden, die Dammchaussee im Südwesten und den Bebauungsplan Nr. 12 „Erweiterung Wohngebiet Kammerhof“ im Westen, und der Entwurf der Begründung dazu liegen

**vom 26.10.2017 bis zum 28.11.2017**

in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan, im Amt für Stadtentwicklung, sowie unter <http://www.bad-doberan.de/bauen-wohnen-wirtschaft/buergerbeteiligung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 unberücksichtigt bleiben.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Bad Doberan, 10.10.2017

Siegelabdruck

Thorsten Semrau  
Der Bürgermeister

Übersichtsplan zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Bad Doberan für das Wohngebiet "Kammerhof"

